



Abdingung Osteopathische Medizin

(gültig ab 01.12.2018)

Ich wurde von Herrn Tomasz Tkacz darüber aufgeklärt, dass in meinem Krankheitsfall aufgrund der chronischen Beschwerden und Schmerzen eine osteopathische Behandlung sinnvoll und erfolgversprechend ist. Über alternative Behandlungen wurde ich eingehend informiert.

Eine osteopathische Behandlung sollte mindestens 3 x erfolgen. Sie ist keine Kassenleistung und kann daher auch nicht nachträglich von den Krankenkassen erstattet werden. Die privaten Krankenversicherer übernehmen in der Regel die osteopathischen Analog-Ziffern.

Derzeit bieten einige gesetzliche Krankenkassen eine Teilerstattung für osteopathische Leistungen an. Unsere Rechnungsstellung erfolgt davon unabhängig. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Ich willige ausdrücklich in eine privatärztliche Behandlung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ 96) und nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis (6.Auflage, Stand August 2012) ein und möchte mit der osteopathischen Methode behandelt werden.

Pro Behandlungssitzung werden entsprechend der behandelten Körper-Regionen, dem Zeitaufwand und dem Schwierigkeitsgrad verschiedene analoge GOÄ- Ziffern abgerechnet (siehe aktuelle Gebührenliste der DGOM auf der Rückseite). **Die Gesamtkosten pro Sitzung liegen in meinem Behandlungsfall voraussichtlich bei:**

Osteopathische Kurzbehandlung	66,09 € - 67,74 €
Osteopathie- Check Säugling	53,51 €
Wirbelsäule/ - mit Schädel/- mit Organ(en)	93,58€ - 117,71€ - 130,74€
Säuglinge und Kleinkinder	105,64€ - 118,23€

Sollten Sie einen Termin trotz Zusage und Ihrer Rückbestätigung nicht einhalten, behalten wir uns vor, eine **Ausfallgebühr** von **80% der durchschnittlichen Behandlungskosten** zu erheben.

Soll ein Bericht an Ihren Hausarzt geschickt werden? JA
 NEIN

Name des Patienten

Ort, Datum, Unterschrift

Analoge GOÄ- Ziffern zur Abrechnung Osteopathischer Leistungen

**Gültig ab 01.03.2010 laut Empfehlung der DGOM
(Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin)**

GOÄ-Nr	Leistungslegende Beschreibung der Leistung	Faktor 2,3	Faktor 3,5 (2,5)
1A	Ärztliche osteopathische Beratung, auch telefonisch	10,72 €	16,32 €
5 A	Ost. symptombezogene Untersuchung in einer Körperregion	10,72 €	16,32 €
6 A	Ost. Untersuchung der Nieren und Harnwege oder des stomatognathen System	13,41 €	20,40 €
7 A	Ost. Untersuchung der Bauchorgane oder der Brustorgane oder des Bewegungssystem	21,45 €	32,64 €
8 A	Ost. Ganzkörperstatus	34,86 €	53,04 €
514 A	Ost. Behandlung mit funktionalen Techniken am Stamm und/oder den Extremitäten	14,08 €	15,30 €
507 A	Ost. Behandlung mit MFR an einer Körperregion	10,72 €	11,66 €
506 A	Ost. Behandlung mit MFR an mehreren Körperregionen	16,09 €	17,49 €
505 A	Ost. Behandlung mit Counterstrain am Stamm und/oder den Extremitäten	11,40 €	12,39 €
510 A	Ost. Behandlung mit MET an den Extremitäten	9,38 €	10,20 €
410 A	Ost. Behandlung eines visceralen Organs im Thorax, Bauch oder Becken einschließlich der Aufhängesysteme des Organs	26,81 €	40,80 €
420 A	Ost. Behandlung von bis zu 3 weiteren visceralen Organen im Thorax, Bauch oder Becken, je Organ	10,72 €	16,32 €
714 A	Ost. Behandlung craniosacral im Neurocranium und Rumpf, bei Einbeziehung des Viscero-craniums erhöhter Faktor 3,5	24,13 €	36,72 €
3306 A	Ost. Behandlung der WS ggf. mit Extremitäten mittels MET und/oder HVLA	19,84 €	30,19 €

Abrechnungsbeispiele für typische Osteopathische Behandlungen

1. Osteopathische Therapie an Wirbelsäule/- mit Schädel/- mit Organ(en):
 - 1A, 7A, 505A, 506A, 514A, 3306A = 93,58€
 - 1A, 7A, 505A, 506A, 3306A, 514A, 714A = 117,71€
 - 1A, 7A, 505A, 506A, 3306A, 714A, 410A = 130,44€

2. Osteopathische Behandlung bei Säuglingen und Kleinkindern:
 - 1A, 8A, 714A, 506A, 3306A = 105,64€
 - 1A, 8A, 714A (3,5), 506A, 3306A = 118,23€